

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 81 (1987)
Heft: 6

Artikel: Zahlenspiegelfechterei des EMD : in 20 Jahren 8500
Gewissensgefangene und 50'000 psychiatrisierte
Militärdienstverweigerer

Autor: Ammann, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahlenspiegelfechtereie des EMD

In 20 Jahren 8500 Gewissensgefängene und 50'000 psychiatrisierte Militärdienstverweigerer

Laut Eidgenössischem Militärdepartement (EMD) haben 1986 542 Wehrpflichtige den Militärdienst verweigert und sind zu Strafen zwischen drei Monaten Haft und 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Damit ist die offizielle Verweigererzahl erneut zurückgegangen: 1985 gab das EMD 686 Verurteilungen und 1984, im bisherigen Rekordjahr, 788 Verurteilungen wegen Militärdienstverweigerung bekannt. Historisch gesehen ist dies ein relativ unbedeutender Rückgang der Verweigererzahl. In den siebziger Jahren gab es beispielsweise nur in den Jahren 1974 und 1975 mit 545 und 520 offiziell registrierten Verweigerern eine ähnlich hohe Anzahl kriminalisierter Militärverweigerer. Damals klagten die Behörden und die Meinungsmacher der etablierten Presse noch über diese Zahlen und die «nonkonformistische Jugend». Heute, zehn Jahre später, ist man über dieselbe Anzahl froh und stellt mit Erleichterung eine «positive Einstellung» (NZZ) der Jugend zur bewaffneten Landesverteidigung fest...

Über 8500 gewaltlose Gewissensgefängene...

Dabei hat sich die Schweiz in den vergangenen 20 Jahren allein nach der offiziellen Lesart über 8500 gewaltlose Gewissensgefängene geschaffen. Kein anderes westeuropäisches Land erlaubte sich in dieser Zeit eine vergleichbare Kriminalisierung seiner (militär-)kritischen Jugend. In Wahrheit ist das wirkliche Ausmass der Militärverweigerung jedoch noch viel höher. Die EMD-Statistik ist nämlich in vielerlei Hinsicht ungenü-

gend. Das fängt schon bei den reinen Zahlen an. Jedes Jahr gibt zum Beispiel das Bundesamt für Statistik mit einiger Verspätung Zahlen über die Militärdienstverweigerung heraus, welche zum Teil deutlich über den Zahlen liegen, die das EMD veröffentlicht. 1980 sind so laut Bundesamt 449 Militärdienstverweigerer gegenüber 354 des EMD verurteilt worden. Das Oberauditoriat konnte zu dieser Differenz nur lapidar behaupten, dass «die beiden Statistiken nicht verglichen werden können»...

Eine weitere Möglichkeit, die reine Statistik zu verfälschen, besteht seit Jahren überdies darin, Militärverweigerer als «Ausreisser» oder als «vorsätzliche Dienstversäumer» zu klassifizieren. Diese Leute tauchen jeweils in der offiziellen Statistik des EMD nicht auf. Dabei haben «Ausreisser» sich einfach *während* (und nicht vor) einer Militärdienstleistung zur Verweigerung entschlossen und sind nach Hause gegangen. Und die «vorsätzlichen Dienstversäumer» sind aus «persönlichen Gründen» nicht eingerückt (Militärjustiz-Jargon), werden jedoch ebenfalls zum Teil hart bestraft und nicht selten aus der Armee ausgeschlossen.

... und Zehntausende psychiatrisierte Militärdienstverweigerer

Die grösste Verfälschung der Militärverweigerer-Statistik ergibt sich allerdings aus der Verheimlichung der Anzahl psychiatrisierter Militärverweigerer. Mittlerweile kommen nämlich auf einen kriminalisierten Militärverweigerer gut und gerne zehn weitere, die den Gang

zum Psychiater vorgezogen haben. Die Beratungsstellen für Militärverweigerer können ein Lied davon singen. Nach ihren Erfahrungen wurde das Psychoventil in den vergangenen drei Jahren benützt wie nie zuvor. In ihrem Jahresrückblick stellten die 12 zurzeit existierenden Stellen in der Deutschschweiz denn auch übereinstimmend fest, dass letztes Jahr der Trend zum Psychiater weiter zugenommen hat. Dies steht in einem scharfen Kontrast zu den siebziger Jahren. Bis 1981 ist die Anzahl der Dienstuntauglichen aus psychischen Gründen, soweit erfahrbar, immer *unter* 3000 Wehrpflichtigen geblieben. In den vergangenen 20 Jahren dürften aber wohl weit über 50'000 Wehrpflichtige psychiatrisch ausgemustert worden sein.

Unwürdiges Versteckspiel

Das EMD und die Bundesbehörden wollen aber partout nicht in aller Öffentlichkeit zugeben, dass schon immer ungleich mehr Militärunwillige auf dem «blauen Weg» von der Wehrdienstpflicht befreit wurden, obwohl klar ist, dass sich unter diesen «psychisch Dienstuntauglichen» schon immer eine grosse Anzahl eigentlicher Militärverweigerer befand. Die entsprechenden Zahlen wurden bis anhin jedoch nur unter der Hand bekanntgegeben und vom Bundesrat als «Schätzungen» bezeichnet. So sind laut Bundesrat und Oberfeldarzt 1984 und 1985 «schätzungsweise» 5200 und 5300 Angehörige wegen «psychischer Leiden ärztlich ausgemustert» worden. Die entsprechende Zahl für das letzte Jahr wurde jedoch einmal mehr (noch) nicht publiziert – sie würde die eben veröffentlichte Militärverweigerer-Statistik gewaltig relativieren.

Dieses Versteckspiel ist einer offenen Demokratie unwürdig. Es passt leider auch in den Rahmen, dass offiziell die Psychiatrisierung von Militärverweigerern immer noch rundweg abgestritten wird. So schrieb der Bundesrat in seiner Antwort auf eine einfache Anfrage von

Hansjörg Braunschweig: «Im Jahre 1984 wurden wahrscheinlich rund 5200 Angehörige der Armee zufolge psychiatrischer Leiden ärztlich ausgemustert. Die Vermutung, es handle sich dabei um ‚verhinderte Dienstverweigerer‘, entbehrt jeder sachlichen Begründung. Die Ausmusterung von Dienstuntauglichen erfolgt zum Selbstschutz der Betroffenen einzig aus medizinischen und keinen anderen Gründen.» In der Tat war dieser «Selbstschutz» noch nie so nötig wie seit dem enormen Anstieg der Militärverweigerungen anfangs der achtziger Jahre und seit der Ablehnung der Zivildienstinitiative. Die Strafen sind in dieser Zeit zum Teil so sehr verschärft worden, dass sich manch einer mehr dafür entschied, seine psychischen Gründe für die Militärverweigerung in den Vordergrund zu schieben und es zuerst auf dem «blauen Weg» zu versuchen... Wie die eklatant gestiegenen Zahlen andeuten, offenbar mit Erfolg.

Psychopoker

Für die Beratungsstellen der Militärverweigerer sind die Gründe für den vermehrten Gang zum Psychiater genauso offensichtlich wie die Tatsache, dass zahlreiche «psychisch Dienstuntaugliche» eigentliche Militärverweigerer sind. In einer Sondernummer der Verweigererzeitung «Zivilcourage» vom November 1986 leuchteten einige Militärverweigerer-Berater die Hintergründe dieser Psychiatrisierungstendenz aus. Darin wurde u.a. aufgezeigt, warum der psychiatrische Weg sowohl eine Form der gesellschaftlichen Diskriminierung als auch eine mögliche Folge einer *inneren* Militärverweigerung sein kann. Der Berner Berater Ueli Rufer zog deshalb das Fazit: «Mit der psychiatrischen Ausmusterung ergibt sich für die überzeugten Verfechter der Armee die willkommene Gelegenheit, Konflikte, welche Wehrmänner mit der Militärdienstpflicht haben, einseitig zu pathologisieren, zu personifizieren und damit zu entpolitisieren.»

Im Psychopoker ist aber auch sonst nicht alles zum besten bestellt. Einige – wenige – Psychiater missbrauchen ihre Stellung für horrendes Honorare. Auch gibt es gelegentlich *zwangsweise*, von der Militärjustiz angeordnete Psychiatrisierungen. Und lange nicht alle Militärverweigerer landen rechtzeitig beim richtigen Psychiater. So kann es durchaus passieren, dass ein Militärverweigerer, dessen Dienstuntauglichkeit zu spät von einer Fachperson diagnostiziert wird, psychiatrisiert *und* kriminalisiert wird. Natürlich schweigt sich die neue Verweigerer-Statistik auch vornehm über diesen Sachverhalt aus.

Doppelbestrafungen

Die Öffentlichkeit soll nicht wissen, dass es Militärverweigerer gibt, die doppelt und dreifach bestraft werden. Wer im Gefolge einer Gerichtsverhandlung nicht selten auch noch einem Psychiater zugeführt wird, muss nicht nur die doppelte bis dreifache Höhe der sonst üblichen Gerichtsgebühren bezahlen, er kann nicht einmal damit rechnen, mit einer bedingten Strafe davonzukommen. Das höchste den Beratungsstellen bekannt gewordene Urteil in so einem Fall betrug bis anhin immer noch sieben Monate.

Im Extremfall warten weitere Formen der Diskriminierung wie Berufsverbote, Schwierigkeiten bei der Stellensuche, ja hin und wieder schon in der Ausbildung, aber auch grosser psychischer Druck im sozialen Umfeld auf den psychiatrisier-

ten wie auf den kriminalisierten Militärverweigerer.

Doppelbestrafungen gibt es aber auch nach wie vor für jene Verweigerer, die bei der ersten Verurteilung nicht aus der Armee ausgeschlossen werden. Die entsprechende Anzahl Verweigerer, die letztes Jahr erneut Opfer dieser eines Rechtsstaates unwürdigen Praxis geworden sind, wurde ebenfalls nicht bekanntgegeben. Immerhin nannte das Oberauditorat nachträglich auf Anfrage folgende Zahl: Von 1980 bis und mit 1985 wurden 206 Verweigerer erst nach der zweiten Verurteilung aus der Armee ausgeschlossen. 13 Monate sind in letzter Zeit auf diese Weise schon zusammengekommen – bei Strafen, die sich sonst zwischen drei Monaten Haft und acht Monaten Gefängnis bewegen. Das ist Willkür- und Gesinnungsjustiz. Je unverblümter jemand seine Meinung sagt, desto härter kommt er zur Kasse.

So sind denn in den vergangenen 20 Jahren in der Schweiz über 8500 gewaltlose Überzeugungstäter kriminalisiert und grösstenteils – sinnlos – eingelocht worden. Gleichzeitig dürften weit über 50'000 Wehrpflichtige im selben Zeitraum psychiatrisiert worden sein, ohne dass die Behörden zu dieser Tatsache stehen wollen. Durch die Einführung eines echten Zivildienstes hätte sich die Schweiz die Entfremdung einer ganzen kritischen Generation ersparen und einiges zur konstruktiven Bewältigung anstehender Probleme einleiten können...

Eine tiefe Erschütterung des Glaubens an das Militär ist Tatsache. (. . .) Es handelt sich um einen geistigen Kampf von unermesslicher Grösse und Tiefe. In einem solchen kann eine Abstimmungsvorlage nicht allzuviel bedeuten; er geht ungebrochen weiter, und die Kämpfer für die Abrüstung werden erst recht fest an ihre Sache geschmiedet sein. Schon die einzigartige Tatsache, dass die Forderung einer totalen Abrüstung vor ein ganzes Volk gebracht würde, wäre von grosser Bedeutung. (. . .) Nach meiner Meinung ist viel weniger die Depression zu fürchten, die in Folge einer Abstimmungsniederlage in den Reihen der Gegner des Militarismus einträte, als die Lähmung, die die Wirkung eines allzu langen Zuwartens mit dem Entscheidungskampf sein müsste. Es besteht auch die Gefahr, dass unser Kampf seinen Ernst verliert, wenn wir nicht endlich das Letzte wagen.

(Leonhard Ragaz, Brief vom 29. Januar 1926 an die Geschäftsleitung der SPS)